

**Antragsteller:**

St. Peter in der Au, am

Unternehmen

Branche

Vertretungsbefugte Person

Adresse

Telefonnummer

Kontonummer - IBAN:

## Antrag auf Wirtschaftsförderung der Marktgemeinde St. Peter in der Au

**Geplante Investition:**

(Kurzbeschreibung des Projekts)

geplanter Durchführungszeitraum:

Investitionssumme gesamt: €

Davon bei heimischen Betrieben: €

Kostenvoranschläge/Rechnungen liegen (elektronisch) bei

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## **FÖDERRICHTLINIEN:**

### **Gegenstand der Förderung:**

Der Ausbau, die Modernisierung, die Renovierung oder Verbesserung von Gewerbe-, Handels und Tourismusbetrieben

### **Förderungswerber:**

Ortsansässige Einzelunternehmer in den Bereichen Gewerbe, Handwerk, Handel, Tourismus, Industrie und Dienstleistungen, die neben der gewerblichen Tätigkeit keine unselbstständige Tätigkeit ausüben. Weiters sind juristische Personen (GesmbH, AG, u.ä.) förderungswürdig, wobei für Personen mit maßgeblichen Einfluss auf den Rechtsträger dieselben Voraussetzungen gelten, wie sie bei Einzelunternehmern zum Tragen kommen.

Förderungswerber können auch Mieter (mit aufrechter Gewerbeberechtigung - Richtlinien wie oben) eines Objektes sein, die in den (gemieteten) Standort investieren.

Es ist jedoch nur eine Förderung auf dem selben Standort bzw. Liegenschaft möglich, dh. Ansuchen auf Investitionsförderung können nur vom Eigentümer ODER vom Mieter gestellt werden.

### **Förderungsausmaß:**

5% Zuschuss auf förderbare Investitionen, welche mind. 10.000,- Euro bis höchstens 50.000,- Euro gefördert werden. Werden die Investitionen mit Rechnungen von ortsansässigen Betrieben durchgeführt und belegt, so gibt es einen 6%igen Zuschuss für diese Investitionssumme.

Gefördert werden die Nettokosten des Investitionsaufwandes, höchstens jedoch 50.000,- Euro.

**Eine weitere Förderung innerhalb von 5 Jahren ist nicht möglich.**

**Das gesamte Fördervolumen wird pro Jahr mit € 25.000,- begrenzt.**

Ein entsprechender Antrag wird auf seine Förderwürdigkeit durch den Wirtschaftsausschuss der Marktgemeinde St. Peter in der Au geprüft und sodann von diesem das Förderausmaß beschlossen.